

1345 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (1306 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films (Koproduktionsabkommen Österreich—Schweiz) samt Anlage und Briefwechsel

Österreich als kleines Land mit begrenzten finanziellen und technischen Möglichkeiten kann nur in Ausnahmefällen größere Filmprojekte allein realisieren. Gemeinschaftsproduktionen mit anderen Staaten bedürfen einer staatlichen Absicherung; diesem Zweck dienen bilaterale Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Films, die Österreich schon seit längerer Zeit mit mehreren westeuropäischen Staaten abgeschlossen hat. Da die österreichische Filmwirtschaft Interesse am Abschluß eines Abkommens auch mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft gezeigt hat, wurden diesbezügliche Verhandlungen aufgenommen und ein entsprechender Abkommenstext vereinbart. Durch das gegenständliche Abkommen soll sichergestellt werden, daß auch Gemeinschaftsproduktionen Zugang zu den Förderungsinstrumenten der Vertragsparteien haben. Das Abkommen sieht

allerdings keine eigenen Zuteilungsmechanismen vor, sodaß das jeweilige nationale Förderungsrecht unberührt bleibt.

Der Handelsausschuß hat dieses Abkommen in seiner Sitzung am 22. Mai 1990 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dipl.-Vw. Killisch-Horn und Haigermoser beteiligten, wurde mehrheitlich beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Im übrigen war der Handelsausschuß der Meinung, daß die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG entbehrlich ist.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über die Beziehungen auf dem Gebiet des Films (Koproduktionsabkommen Österreich—Schweiz) samt Anlage und Briefwechsel (1306 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1990 05 22

Hofer
Berichterstatter

Staudinger
Obmann